



PL

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Solidaritätszuschlag 1991 als Zuschlag auf die Einkommens-, Kapitalertrag- und Körperschaftssteuer eingeführt wurde, um die Belastungen der deutschen Einheit zu finanzieren. Seit dem wurden die Bürgerinnen und Bürger über den Solidaritätszuschlag mit mehr als 240 Mrd. € belastet.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Solidaripakt im Jahr 2019 ausläuft und damit der Zweck des Solidaritätszuschlags entfällt. Bereits seit 2011 nimmt der Bund mehr Geld durch den Solidaritätszuschlag ein, als er über den Solidaripakt an die neuen Länder verteilt.
3. Der Landtag lehnt den Vorschlag, den Solidaritätszuschlag in die Einkommensteuer zu integrieren, ab. Dies würde insbesondere kleine Einkommen, die vom Solidaritätszuschlag bislang weitgehend befreit waren, über Gebühr belasten. Die Folge wäre eine weitere stärkere Belastung kleiner und mittlerer Einkommen. Das Versprechen, dass der Solidaritätszuschlag 2019 ausläuft, ist einzuhalten. Eine Fortsetzung des Solidaritätszuschlages wäre ein glatter Wortbruch.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Volker Bouffier auf, sich bei der Ministerpräsidentenkonferenz für eine Abschaffung des Solidaritätszuschlages stark zu machen und im Gegenzug auf das geplante Konjunkturpaket des Bundes zu verzichten. Der Verzicht auf den Solidaritätszuschlag würde eine Entlastung von rund 15 Mrd. € bedeuten und damit im gleichen Umfang die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. November 2014

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:


Rentsch